

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1357  
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/3684

### **Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nummer 1193 - Wirken der verbotenen jihadistisch-salafistischen Vereinigung „Jama'atu Berlin“ alias „Tauhid Berlin“ in Brandenburg und die Erkenntnisse der „Fachstelle Islam“ als Akteur des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ über deren Aktivitäten in Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nummer 1193 hat die Landesregierung eingeräumt, dass die brandenburgischen Sicherheitsbehörden bereits seit Bestehen der Gruppierung „Jama'atu Berlin“ im engen Informationsaustausch mit den betroffenen Sicherheitsbehörden standen. Weiterhin teilte die Landesregierung mit, dass kein Austausch zwischen den brandenburgischen Sicherheitsbehörden und der „Fachstelle Islam“ als Akteur des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ über die islamistische Vereinigung „Jama'atu Berlin“ und deren Wirken in Brandenburg erfolgt sei. Der fehlende Austausch über das Wirken der islamistischen Vereinigung „Jama'atu Berlin“ zwischen der „Fachstelle Islam“ und den brandenburgischen Sicherheitsbehörden ist gleichfalls die Beantwortung auf die Frage gewesen, welche speziellen Programme die „Fachstelle Islam“ hinsichtlich Extremismusprävention in der Region um Doberlug-Kirchhain initiiert habe. Dies überrascht, da zum einen die „Fachstelle Islam“ über ihre durch die Staatskanzlei geförderten Projekte der Landesregierung gegenüber zum Nachweis verpflichtet ist und zum anderen Programme hinsichtlich Extremismusprävention der Antwort der Landesregierung nach zum sicherheitsbehördlichen Austausch zählten. Dabei habe es sich doch gerade die „Fachstelle Islam“ zur Aufgabe gemacht, demokratiefeindlichen Einstellungen bei Muslimen, speziell muslimischen Flüchtlingen, vorzubeugen.<sup>1</sup> Neben der Erstaufnahmeeinrichtung in Doberlug-Kirchhain gibt es nach Angaben des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung in Eichenhüttenstadt, welche zwei weitere Standorte in Markendorf (Frankfurt (Oder)) und am Flughafen Schönefeld unterhält, sowie eine weitere Erstaufnahmeeinrichtung in Wünsdorf im Land Brandenburg.<sup>2</sup> Gerade in den Regionen, wo sich Erstaufnahmeeinrichtungen für Ausländer befinden, bedarf es einer umfassenden Arbeit in Bezug auf Extremismusprävention.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://raa-brandenburg.de/Projekte-Programme/Fachstelle-Islam>, zuletzt aufgerufen am 17.05.2021 um 17:21 Uhr.

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.drk-fluechtlingshilfe-brb.de/index.php/standorte-drk/>, zuletzt aufgerufen am 27.04.2021 um 12:59 Uhr.

Vorbemerkung der Landesregierung: Im Hinblick auf den letzten Satz der Vorbemerkung des Fragestellers ("Gerade in den Regionen, wo sich Erstaufnahmeeinrichtungen für Ausländer befinden, bedarf es einer umfassenden Arbeit in Bezug auf Extremismusprävention.") verweist sich die Landesregierung gegen jede Gleichsetzung von Ausländerinnen und Ausländern mit Extremistinnen und Extremisten, wie sie durch den Fragesteller suggeriert wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erfolgt generell der Austausch zwischen der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ und der „Fachstelle Islam“ hinsichtlich Extremismusprävention bei Muslimen in Brandenburg? (Bitte näher ausführen.)

Zu Frage 1: Die „Fachstelle Islam im Land Brandenburg“ ist fester Partner im Beratungsnetzwerk der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ und nimmt an den Sitzungen des Beratungsnetzwerkes teil (vgl. auch Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 4130, Drs. 6/10454). Der Austausch findet im Rahmen dieser Sitzungen statt.

2. Wie erfolgt der Austausch zwischen der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ mit den Städten und Kreisen, in denen sich Erstaufnahmeeinrichtungen befinden (Eisenhüttenstadt, Doberlug-Kirchhain, Markendorf, Wünsdorf und Flughafen Schönefeld) hinsichtlich Extremismusprävention bei muslimischen Flüchtlingen?

Zu Frage 2: Bisher gab es keinen Austausch zwischen Kommunen, in denen Erstaufnahmeeinrichtungen angesiedelt sind, und der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“. Einerseits ist dieser Bedarf seitens der Kommunen bisher nicht gegenüber der Koordinierungsstelle formuliert worden. Andererseits sind, anders als in der Vorbemerkung des Fragestellers suggeriert, die Erstaufnahmeeinrichtungen auch nicht per se ein Gefahrenschwerpunkt im Sinne der Frage.

3. Hat die „Fachstelle Islam“ als Akteur des Beratungsnetzwerkes „Tolerantes Brandenburg“ bereits spezielle Programme hinsichtlich Extremismusprävention bei muslimischen Flüchtlingen in den Regionen um Doberlug-Kirchhain, Eisenhüttenstadt, Wünsdorf, Markendorf und Schönefeld initiiert? Falls ja, welche Maßnahmen sind davon erfasst?

Zu Frage 3: Nein. Die Arbeit der Fachstelle ist vor allem auf die gesellschaftliche Integration und Teilhabe von in Brandenburg lebenden Musliminnen und Muslimen ausgerichtet. Die Fachstelle selbst legt zudem keine eigenen „Programme“ in Hinblick auf Regionen oder Einrichtungen auf, sondern steht für die Beratung von landesweiten und lokalen Akteuren vor Ort zur Verfügung.

4. Welchen Anteil des im Jahresbericht des brandenburgischen Verfassungsschutzes von 2019 beschriebenen islamistischen Personenpotentials nehmen derzeit muslimische Flüchtlinge in Brandenburg schätzungsweise ein? (Bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben.)

Zu Frage 4: Ausländerinnen und Ausländer müssen im Asylverfahren Auskunft zu ihrer Religionszugehörigkeit nur dann geben, wenn die Anerkennung als Flüchtling gemäß § 3 Abs. 1 Nummer 1 Asylgesetz geprüft werden soll und dabei begründete Furcht vor Verfolgung wegen der eigenen Religion geltend gemacht wird. Darüber hinaus ist eine Auskunft zur Religionszugehörigkeit freiwillig.

Insofern liegen der Landesregierung keine hinreichenden Erkenntnisse zur Religionszugehörigkeit von Geflüchteten im Land Brandenburg vor. Daher kann keine Auskunft zum Anteil muslimischer Flüchtlinge am islamistischen Personenpotential in Brandenburg erfolgen.